

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Locale Zeitung des Bezirks

Preispreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit
Postkarten, einzelne Nummern 15 Goldpfennige,
Gemeinde-Verbands-Circulaire Nummer 2.
Postleitzahlen Dresden 12 548.
Bereitsprecher: Zum Dippoldiswalde Nummer 8.

Wagengepreis: Bis 40 Kilometer Preise
Postkarte 10 Goldpfennige, eingehoben und
Schlüssel 20 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 195

Sonnabend am 22. August 1925

91. Jahrgang

Das auf Blatt 96 des Grundbuchs für Ulberndorf eingetragene verliehene Bergbaurecht „Elenzzeche“ ist am 29. Juli 1925 von dem Berechtigten, dem Sächsischen Staat, ausgegeben worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Bergbaurecht erlischt, wenn nicht binnen 3 Monaten nach der Bekanntmachung von den nach § 392 Absatz 1 des Allgemeinen Berggesetzes für Sachsen zum Antrage Berechtigten die Zwangsversteigerung des Rechtes beantragt wird oder die Versteigerung mangels eines wirklichen Gebotes nicht zum Zuschlage führt. O Reg. 1302/25.

Amtsgericht Dippoldiswalde, am 18. August 1925.

Bugtiersteuer.

In den nächsten Tagen erfolgt durch die Gemeindebehörden die Veranlagung zur Bugtiersteuer für das Rechnungsjahr 1925/26. Die Steuer wird nach dem gesetzlichen Mindesttag erhoben und beträgt

18 M. für ein Pferd oder Maultier,

12 M. für einen Jüngschien usw.

(Kühe und angehörte Bullen und Hengste sind steuerfrei.) Der Steuersatz ermäßigt sich auf 1/2, wenn das Bugtier vorwiegend in einem landwirtschaftlichen Betriebe von nicht mehr als 10 ha zum Juge verwendet wird.

Die Steuer ist bis 10. September 1925 an die Gemeindebehörde zu bezahlen. B II. 58.

Dippoldiswalde, am 20. August 1925. Der Bezirksverband.

Das auf Blatt 1047 des Grundbuchs für Dippoldiswalde eingetragene verliehene Bergbaurecht „Ulanengrab“ ist am 29. Juli 1925 von dem Berechtigten, dem Sächsischen Staat, ausgegeben worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Bergbaurecht erlischt, wenn nicht binnen 3 Monaten nach der Bekanntmachung von den nach § 392 Abs. 1 des Allgemeinen Berggesetzes für Sachsen zum Antrage Berechtigten die Zwangsversteigerung des Rechtes beantragt wird oder die Versteigerung mangels eines wirklichen Gebotes nicht zum Zuschlage führt. O Reg. 1301/25.

Amtsgericht Dippoldiswalde, am 18. August 1925.

Das im Grundbuche für Kipsdorf Blatt 99 auf den Namen der Edith verm. Landrat Heydweller geb. Weiermann in Neuhaus eingetragene Grundstück soll am 12. Oktober 1925, vormittags 1/10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsauflösung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 37,9 Ar groß und auf 23 000 RM. geschätzt. Es ist mit Wohnhaus für Pensionzwecke und einem Holzschuppen bebaut, liegt in Kipsdorf an der Staatsstraße Dippoldiswalde-Altenberg. Das Grundstück trägt zum Teil Fichtenhochwald. Die Brankasse unter Zugrundlegung der Schätzung von 1913 beträgt 31 440 M.

Die Einstellung der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Mai 1925 verlaufenen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerrichtet, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einführung des Verfahrens herbeiführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Z 3/25 Nr. 2 Amtsgericht.

Bekanntmachung über die Veranlagung der Landwirtschaft und verwandten Berufszweige zur Umsatzsteuer auf das Wirtschaftsjahr 1924/1925.

Gemäß § 35 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung des Steuerüberleitungsgesetzes hätten die Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues an sich innerhalb des Monats Juli 1925 eine Steuererklärung über die Umfänge des Wirtschaftsjahrs 1924/1925 (1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925) abzugeben gehabt. Hierzu sind zur Erleichterung des Veranlagungsverfahrens alle die buchführenden Steuerpflichtigen bereit, die auf Grund fiktiver Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Überzeugung erlangen, daß die Summe der Voranmeldungen, die sie über die Umfänge des Wirtschaftsjahrs 1924/1925 abgegeben haben, und die Summe der geleisteten Vorauszahlungen ihren tatsächlichen Steuerpflichtigen Umfängen im Wirtschaftsjahr 1924/1925 entspricht. Das Recht des Finanzamts, die Abgabe einer Steuererklärung trotzdem auch von diesen buchführenden Steuerpflichtigen zu fordern, bleibt unberührt. Die Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte erfolgt nach den vom Herrn Reichsminister der Finanzen festgelegten Richtzahlen. Das Finanzamt fertigt den zu veranlagenden nichtbuchführenden Landwirten einen Vordruck zu einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung zu. Allgemein unterbleibt eine Veranlagung in den Fällen, in denen der zu erwartende Steuermehrbeitrag die aufzuwendende Arbeit nicht lohnt.

Die Umsatzsteuerpflichtigen im Bezirk des Finanzamtes Dippoldiswalde und Heidenau, denen ein Vordruck zu der Umsatzsteuererklärung für das Wirtschaftsjahr 1924/25 zugesetzt ist, werden hierdurch aufgefordert, die vorgeordneten Erklärungen bis spätestens zum 5. September 1925 bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforder-

lichen Angaben an Umtstelle mündlich zu machen. Bis zum gleichen Zeitpunkt haben die buchführenden Pflichtigen, die von der Abgabe einer Umsatzsteuererklärung nicht betroffen sind, dieser Verpflichtung nachzukommen. Vordrucke hierzu können bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos entnommen werden.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Geldstrafen bis zu je 5000 RM. erzwungen werden; Umwandlung in Haft ist zulässig. Das Gesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wölfentlich unrichtige Angaben macht, oder sonst vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuerort erscheint, mit Geld- und Freiheitsstrafen; der Versuch ist strafbar. Bei verspäteter Einreichung einer vom Finanzamt angeforderten Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Anschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgestellten Steuer aufzuwerfen.

Finanzamt Dippoldiswalde und Heidenau,

den 20. August 1925.

Dienstag am 25. August abends 8 Uhr

öffentl. Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Örtliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Wie bereits mitgeteilt, wird heute Sonnabend die fahrbare Motorstraße hier eintreffen. Das nach Jöhstadt entstandene Kommando beabsichtigt, bald nach Mittag dort wegzufahren, so daß mit Ankunft des Fahrzeugs bald nach 8 Uhr zu rechnen ist. Die Freiwillige Feuerwehr wird am Gemeindesaal am Kirchplatz Aufstellung nehmen; von irgendwelcher Feier wird abgesehen, da das Gerät erst andernfalls vom Kreisvertreter, Branddirektor Müller-Schmiedeberg geprüft und abgenommen wird und erst dann in den Besitz der Stadtgemeinde übergeht. Wohl aber wird die Freiwillige Feuerwehr abends 8 Uhr im Radshotel eine Nachoerstattung abhalten und dabei des ihr zu übergebenden neuen Gerätes gedenken.

Dippoldiswalde. Ein Radsporfest wird diesen Sonntag der Radfahrklub „Weißeritztal von 1886“ abhalten. Eingesetzt wird es mit einem Radrennen. Rund um die „Lassperre“ in den frühen Morgenstunden. Außer einer großen Zahl Vereinsmitglieder haben sich auch auswärtige Fahrräder hierzu gemeldet. Der Start ist morgens 5 Uhr am Oberplatz, der Weg 54 Kilometer führt über Oberhäslich-Leichnthal-Antonsweg-Heidemühle-Mitter-Paulsdorf-Ruppendorf-Reichstädt nach Dippoldiswalde, das gegen 7/8 Uhr auf der Freiberger Str. durchfahren wird und weiter nach Schmiedeberg-Motzgrund-Ludau-Niederfrauendorf-Reinhardsbrunn-Dippoldiswalde (Goldschütter Straße, Ankunftszeit gegen 1/2 Uhr). Oberhäslich-Leichnthal-Heidemühle-Mitter-Paulsdorf-Dippoldiswalde. Das Ziel ist auf der Ave. Das Eintreffen der Fahrräder ist gegen 7 Uhr zu erwarten. Wie das letzte Rennen vor 14 Tagen wird sicher auch dieses bei einem großen Teile der Einwohnerschaft Interesse finden. Da für das eigentliche Fest am Nachmittag eine größere Zahl auswärtiger Gäste zu erwarten steht, wird um 2 Uhr eine Besichtigung der Stadt stattfinden, der sich von 4—7 Uhr Gartenkonzert in der Reichskrone anschließt. Sollte der Wettergott unzureichend sein und Regen senden, dann findet Tanz im Reichskronensaale statt. Von 7 Uhr folgen Vorführungen in Reisengefahren, Radballspielen und Kunststücken, die Preiserteilung sowie noch andere Vorführungen auf radsportlichem Gebiete sowie Tanz. Also ein reichhaltiges Programm, so daß alle Besucher der Veranstaltung auf ihre Kosten kommen.

Dippoldiswalde. Sonntag den 25. August gibt Prof. Johannes Herklotz vor seiner Abreise nach Rumänien noch ein Kirchenkonzert, zu dem Marianne Selle (Violine) und Katharina Müller (Sang) ihre freundliche Mitwirkung zusagen haben. M. Selle ist uns ja durch ihr schönes Spiel vom letzten Konzert am 11. 4. bekannt und Katharina Müller, Schülerin von Prof. J. Ottermann hat uns auch schon einmal mit ihrer gleichreinen, schönen Stimme beglückt. Joh. Herklotz, der sich hauptsächlich als Orgelfirtuose und feinsinniger Bachintermann in ganz Siebenbürgen einen Namen gemacht hat, spielt die berühmte d-moll-Doppelkonzert v. Bach und das D-mollkonzert v. Händel, ferner noch kleinere Stücke von Beethoven und Guilmans. Die Sächsische Regener Zeitung berichtet folgendes über sein dortiges Abschiedskonzert: Das Abschiedskonzert des Musikdirektors Herklotz in Sächsisch Regen hatte eine beträchtliche Anzahl von Musikfreunden am 10. Juli 1925 im stillen Gotteshaus vereint, um zum letzten Male den Meister auf der Orgel spielen zu hören. Und man muß sagen, er hat so schön gespielt, daß uns sein Weggang aus Sächsisch Regen nur noch schwerer fallen muß. In den Solovorträgen (Joh. Seb. Bach: L'occati, G-dur, Cesar Franck: Pastorale, Alexander Guilmant: Symphonie d-moll) klangen die Töne des prächtigen Instruments in vielen Schaltierungen, bald kaum hörbar wie aus fernen Welten, dann wieder sich ja gewaltig Sturmestrause steigern durch die Kirche. Da fühlte man sich ergriffen, der Umgebung entrückt, Gefühle der Wehmuth, stromer Andacht und frohen Hoffens wechselten in unserem bewegten Inneren. Niemand dachte mehr an die gewaltigen technischen Schwierigkeiten, welche der Organist bei der Wiedergabe solcher Orgelwerke zu überwinden hat; denn alles war aus einem Guß, alles klang so selbstverständlich, so mühelos. — Das Konzert dauert von 8—1/2 Uhr und besteht lediglich aus musikalischen Darbietungen. Näheres steht Anzeige im Inseraten Teil.

— Die hiesige privilegierte Schülergesellschaft beabsichtigt laut Bekanntgabe in der gestrigen Zeitung, morgen Sonntag zum Gedenken der Schülergesellschaft Wilsdruff nach dort zu fahren. Aus dem von leitgenannten Gesellschaft nach hier gesandten gedruckten Programm ist zu erkennen, daß dieselbe eine Ehre darin sieht, die hiesigen Schülern zu feiern, festlich zu empfangen. Außer dem Empfang mit Musik am Bahnhof enthält das Programm noch Schlesien nach einer Ehrenscheibe, gemeinsames Frühstück mit Konzert vor dem Schlosshaus usw. Auch die, die das Ländle schwingen wollen, sollen auf ihre Rechnung kommen, denn nach dem gemeinsamen Mittagstisch und Kaffetafel im dortigen

Gasthof zum „goldenen Löwen“ findet daselbst ein Tanzchen statt, Rücksicht abends 1/10 Uhr.

— Der Neubau der Baugenossenschaft Groß-Dresden an der großen Mühlstraße ist gestern geboren worden.

— Im amtlichen Teile vorliegender Nummer veröffentlicht das Finanzamt eine Bekanntmachung, betr. die Veranlagung der Landwirtschaft und verwandten Berufszweige zur Umsatzsteuer auf das Wirtschaftsjahr 1924/25. Wir machen unsere Leser in landwirtschaftlichen Kreisen auf diese Bekanntmachung ganz besonders aufmerksam.

— Wie im vergangenen Winter wird die Reichszenkaffstelle für Sachsen ebenfalls Landesabteilung Sachsen, auch im kommenden Winterhalbjahr hier in Dippoldiswalde eine Wochenendtagung abhalten und sind dafür der 3. und 4. Oktober dazu ausgewählt. Wir möchten schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß diese Vorträge, die wieder am Samstagabend und Sonntag bis zum frühen Nachmittag stattfinden werden, nicht durch andere Veranstaltungen gestört werden.

— Ehrenzulagen an Ordensinhaber. Inhaber von Orden und Ehrenzeichen sollen wieder Ehrenzulagen erhalten. Wenn die Zulagen früher über 120 Mark jährlich betrugen haben, so wird jetzt die Hälfte gewährt, aber nicht mehr als dreihundert Mark und mindestens 120 Mark. Inbetracht kommen sächsische, bayerische, württembergische, badische Auszeichnungen.

— Die Höchstmaße für Postkarten des inneren deutschen Verkehrs und nach dem Ausland befragen vom 1. Oktober 1925 ab 14,8×10,5 Centimeter. Postkarten mit größeren Abmessungen bis zu 15,7×10,7 Centimeter können im inneren deutschen Verkehr bis zum 30. September 1927 angebracht werden.

— Das Verbandsbüro des Deutschen Stenographenbundes Gabelsberger wird am 1. September von Braunschweig nach Dresden überredet und zwar in die Räume des Hotels Kronprinz in Dresden-Neustadt, die von dem Rat der Stadt Dresden zur Verfügung gestellt wurden.

Königstein. Eine hiesige Kriegerwitwe erhielt vor kurzem von der Zentralstelle für Nachkommen in Dresden die Mitteilung, daß bei der durch die Behörde von Vitry le Francois vorgenommene Umbettung der Leiche ihres Gatten, der bei der Kompanie Schützen-Regiment Nr. 108 diente, außer der Erkennungsnummer noch 20 Mark in Gold und 4 Mark in Silber gesegnet und obiger Stelle überwiesen worden sind. Der Nachlass des Gefallenen wurde den Hinterbliebenen nunmehr ausgeschändigt.

Schnitz. Nachdem bereits, wie mitgeteilt, die Heilanstalt Hohwald erklärt hatte, daß kein Infusse ihrer Anfahrt seide, wird von der hiesigen Polizeibehörde mitgeteilt, daß tatsächlich eine Erziehung eines Sehnders durch einen tschechischen Grenzbeamten nicht stattgefunden hat. Wie ein derartiges Gericht entstehen könnte, ist direkt ratselhaft und erschien dadurch umso glaubwürdiger, daß sonst gutunterrichtete Blätter sogar den Namen des tschechischen Beamten veröffentlichten.

Großenhain. Die Buchdruckerei von Hermann Starke (G. Plasch), in deren Verlage das Großenhainer Tageblatt erscheint, begeisteerte die Feier ihres 125-jährigen Bestehens.

Flöha. Zum Reinigen der über der Kesselseuerung befindlichen Schilder benutzte ein hiesiger Feuermann einen mit Benzin gefüllten Puhlappen. Er kam mit ihm der Feuerung zu nahe, so daß der Lappen Feuer fing und zog sich sehr schwere Verbrennungen an der rechten Hand zu.

Chemnitz. In der Nacht zum Donnerstag gegen 2 Uhr ereignete sich in Görsdorf im Erzgebirge ein schweres Autounfall. Angehörige der Firma Bernhardt in Görsdorf fuhren mit ihrem Auto in der Richtung nach Birkhardsdorf und prallten in der Nähe der Rabschen Bäckerei gegen einen hölzernen Lichtmast. Das Auto wurde zerkrümmt. Zwei beim Restaurant Sängerhalle aufgenommene Fahrgäste haben schweren Schaden erlitten. Dem Werkmeister Nebel wurde der linke Arm fast vollkommen zerschmettert, der Schneider Kunze erlitt einen Armbrech und schwere Rippenquetschungen.

— Der Masseneinbrecher, Jäschläger Franke, dessen Verhaftung kürzlich glückte, und der sich gegenwärtig beim Landgericht Chemnitz in Untersuchungshaft befindet, hat nach den bisherigen behördlichen Ermittlungen bereits gegen hundert Diebstähle und Einbrüche zugestanden. Der Verbrecher kommt für rund 150 derartige Straftaten in Frage, die sich auf alle Gegenden des Sachsen verteilen. Anfanglich war Franke auch in Döbeln geraten, in Döbeln, Ramsdorf bei Leipzig und anderwärts als erklappter Dieb und Einbrecher zugleich auch Morde begangen zu haben, doch hatte sich in diesen Fällen die Täterschaft anderweitig aufgeklärt.

— Ein Eisenbohrer in Chemnitz wurde vom Amtsgericht Chemnitz mit zwei Monaten Gefängnis und 30 Mark eventuell weiteren zehn Tagen Haft bestraft, weil er aus Übermut die Feuerwehr böswillig alarmiert hatte.

Oberlungwitz. Auf der Hermsdorfer Straße wurde der aus Hermsdorf stammende 65-jährige Landwirt Richard Landgraf, als er neben einen mit Ziegeln beladenen Wagen herschritt, von einem Wagen überholenden Kraftwagen aus Glauchau überfahren, obwohl er noch auszuweichen versuchte. Er wurde so schwer verletzt, daß er bald nach dem Unfall im Krankenhaus verstarb.

Hartenstein. Das vielen Naturfreunden bekannte sinnige Keltgräberfeld wurde von Bubenbären dadurch mutwillig zerstört, daß aus dem über dem Brunnen liegenden Walde ein schwerer Baumstamm auf das kleine Idyll herabgeworfen wurde, der den Brunnen vollständig zerstörte. Die rohen Buben konnten ermittelt werden und stehen ihrer Bestrafung entgegen.

Pilgramsdorf. Als der Gutsbesitzer Winne mit seinem Fuhrwerk durch den Wald und wieder zurück fuhr, scheute jedesmal an derselben Stelle die Pferde. Darauf hielt er an und suchte die Umgebung ab, wobei er in der Nähe die schon mehrere Tage alte Leiche eines Erhängten fand.

Neustadt. Bei der Wahl des Schulleiters für die bislang Leiter Lehrer Manesch in Vorschlag gebracht worden war, wurden für diesen vier Stimmen abgegeben; auf den früheren Schulleiter und Schuldirektor Richter als Abänder der christlichen Schule entfiel die gleiche Stimmenzahl. Bei der Entscheidung durch das Los wurde letzterer gewählt.